



X. Internationaler Polizeimarsch in Schweich 4. - 6. September 2015 mit 3. Motorradtreffen

**Schirmherrin
Verbandsbürgermeisterin Christiane Horsch
Verbandsgemeinde Schweich an der
Römischen Weinstraße**

aktuelle Informationen unter
www.sfkpolizeischweich.de

X. Internationaler Polizeimarsch in Schweich am 04. - 06.09.2015

Der Sportförderkreis der Polizei Schweich e.V. veranstaltet den X. Internationalen Polizeimarsch am Samstag, dem **05. September 2015** in Schweich.

Neben dem Erlebnismarsch (ca.16 km) wird ein Leistungsmarsch - über ca. 24 km mit Zeitnahme angeboten.

Es werden gut ausgebaute und befestigte Wege genutzt.

Es erfolgt eine Wertung in den folgenden Kategorien:

- * Polizeimannschaften
- * Gastmannschaften
- * Zivile Mannschaften sind herzlich willkommen !

Die Veranstaltung dient auch der Pflege bereits bestehender Freundschaften zwischen den verschiedenen Mannschaften aus dem gesamten Bundesgebiet, dem Ausland, der Stationierungstreitkräfte, der Bundeswehr und der Feuerwehren.

Sie bietet die Gelegenheit zum sportlichen Leistungswettbewerb unter den teilnehmenden Mannschaften aus dem In- und Ausland.

Selbstverständlich dient sie auch der Kontaktpflege zwischen den Schweicher Bürgern, den Bewohnern der hiesigen Region und der Polizei.

1. Teilnehmer

Zur Teilnahme sind Mannschaften der Polizeien des Bundes, der Länder, der europäischen Nachbarländer, der Stationierungstreitkräfte, aber auch Mannschaften der Bundeswehr, der Feuerwehr und anderer uniformierter Einheiten eingeladen. Ebenso sind zivile Mannschaften anderer Behörden und Einrichtungen willkommen.

2. Marschablauf und Festprogramm

Start und Ziel: Schweich, Bürgerzentrum in der Stefan-Andres-Straße

Freitag, 04. 09. 2015 Anreisetag / Anmeldung der bereits anwesenden Mannschaften

Parallel zum Marschtag wird das 3. Motorradtreffen mit Ausfahrt ausgerichtet. Der Freitagabend wird als „Kennenlernabend“ mit Livemusik gestaltet.

Samstag, 05. 09. 2015 - Marschveranstaltung

09:00 Uhr: Vorbesprechung mit den Mannschaftsführern und Ausgabe der Startnummern im Bürgerzentrum

09:30 Uhr: Start der Teilnehmer auf der Leistungsstrecke (24 km)

10:00 Uhr: Start der Teilnehmer auf der Erlebnisstrecke (16 km)

Ausfahrt der Motorradgruppe

19:30 Uhr: Siegerehrung im Bürgerzentrum, anschließend Abendprogramm mit Livemusik

Sonntag, 06. 09. 2015 - Rückreisetag

Frühschoppen und Rückreise

3. Allgemeine Regelungen

3.1. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus mindestens fünf Teilnehmern. Eine darüber hinaus gehende Anzahl von Mannschaftsangehörigen ist für die Wertung ohne Bedeutung. Jedoch wird bei Ausfall von mehr als einem Mannschaftsmitglied diese Mannschaft nicht mehr gewertet. Von der Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen. Dieser trägt die Verantwortung für seine Mannschaft dem Veranstalter gegenüber. Der Mannschaftsführer führt die ihm zugeteilte Startnummer gut sichtbar mit sich.

Mannschaften welche nicht die erforderliche Anzahl von Teilnehmer zur Bildung einer Mannschaft im Sinne dieser Ausschreibung haben, werden auch zum Leistungsmarsch zugelassen. Diese kleineren Teams werden allerdings in einer eigenen Kategorie gewertet.

3.2. Bekleidung, Schuhwerk

Die Veranstaltung hat Außenwirkung. Deshalb ist es für jede einzelne Mannschaft wichtig, auf ein korrektes Auftreten und ein entsprechendes Erscheinungsbild zu achten. Teilnehmende Schutzpolizisten tragen Uniform, Kriminalbeamte tragen bürgerliche Kleidung. Die Mannschaftsführer können Marscherleichterung anordnen. Der Uniformcharakter darf jedoch durch diese Marscherleichterung nicht beeinträchtigt werden. **Es dürfen keine Waffen mitgeführt werden !**

3.3. Rast - und Verpflegungsstellen

Entlang der Strecke sind Erfrischungs - und Raststellen eingerichtet.

Der Mannschaftsführer hat sich unter Vorlage seiner Marschkarte bei der Zeitnahme zu melden.

An den Raststätten kann notwendige ärztliche Hilfe angefordert werden.

3.4. Zeitstrafen / Disqualifikation

Zur Überwachung der gesamten Marschveranstaltung und der Einhaltung der Regeln werden offene und verdeckte Kontrollen auf der gesamten Strecke durchgeführt.

Mit Zeitstrafen von 5 Minuten werden folgende Verstöße geahndet:

- * undiszipliniertes / unsportliches Verhalten
- * Auflösung des Mannschaftsverbandes um bei der Zeitnahme Vorteile zu erhalten
- * Wegwerfen von Gegenständen
- * sportliches Gehen oder Laufen

Bei mehr als zwei Zeitstrafen erfolgt die Disqualifikation der Mannschaft. Darüber hinaus bleibt es dem Schiedsgericht vorbehalten, Mannschaften auch wegen anderer Unregelmäßigkeiten oder Regelverletzungen mit Zeitstrafen zu belegen oder von der Wertung auszuschließen.

3.5. Berechnung der Marschzeit

Die Gesamtmarschzeit berechnet sich aus der Zeit die vom Start bis zum Ziel gebraucht wurde. In dieser Zeit enthalten sind auch die vorgesehenen Zwangspausen. Sollte eine Mannschaft weniger Zeit für die Pausen in Anspruch nehmen, wird maximale Pausenzeit zur Gesamtmarschzeit hinzugerechnet.

4. Wertung der Mannschaften

Gewertet werden alle Mannschaften, die gemeinsam das Ziel erreichen, außer den Mannschaften, bei denen mehr als ein Teilnehmer ausfällt. Weiterhin erfolgt eine separate Wertung der teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen, die keine Mannschaft im Sinne dieser Ausschreibung bilden konnten.

5. Ärztliche Versorgung

Zur ärztlichen Betreuung der Marschteilnehmer stehen Ärzte und Sanitäter des DRK Schweich zur Verfügung.

6. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht tritt nur bei Bedarf zur Entscheidungsfindung zusammen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind nicht anfechtbar.

7. Speicherung personenbezogener Daten und Datenschutz

Um eine ausreichend schnelle und zuverlässige Wertung zu gewährleisten, werden personenbezogene Daten der Marschteilnehmer EDV - erfasst und verarbeitet. Diese Daten werden nach Veranstaltungsende wieder gelöscht.

8. Teilnehmermeldungen

Teilnehmermeldungen sind auf dem vorliegenden Formblatt bis

spätestens 9. August 2015

an den

**Sportförderkreis der Polizei Schweich e.V.
Andrea Raach-Pütsch
Stefan-Andres-Straße 8
D - 54338 Schweich**

zu richten.

Dies kann sowohl per Post, Telefax (06502/9157-49), Outlook oder eMail geschehen. Wir bitten zu berücksichtigen, dass wir nur Anmeldungen verbindlich anerkennen können, bei denen auch das Startgeld bis zum 31.07.2015 auf unser Konto:

**Sportförderkreis der Polizei Schweich e. V.
D - 54338 Schweich
Volksbank Trier e. G.
BIC: GENODED1TVB
IBAN: DE13 5856 0103 0002 3972 16**

eingezahlt wurde.

8.1. Startgeld, Kostenumlage und Preise

Das Startgeld für die Marschteilnahme/Motorradausfahrt beträgt 5,00 Euro pro Teilnehmer. Jede Mannschaft erhält eine Urkunde und jeder Teilnehmer ein Präsent.

8.2. Haftungsausschluß

Für Unfälle von Gästen (Teilnehmern) und Zuschauern übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Weitere Informationen

Pension - und Hotelunterkunft

Uns stehen die Turnhalle als Veranstaltungsraum und die Fläche für Zelte nicht mehr zur Verfügung. Der Festabend findet in dem neuen Bürgerzentrum, gegenüber der Polizeidienststelle, statt.

Leider können wir keine Zeltunterbringung mehr anbieten.

Bei der Buchung von Hotel - oder Pensionsbetten ist das Verkehrsamt der

Verbandsgemeinde Schweich
Verkehrsamt
Brückenstraße 46
D - 54338 Schweich
06502 / 93380
Fax: 06502 / 933815
mosel@touristinfo-schweich.de

behilflich. Der Buchungswunsch wird von dort weitergeleitet.

Teilnahmegebühr

Leistungsmarsch

Samstag, d. 5.9. (24 km) inklusive Urkunde, Präsent 5,00 Euro

Erlebnismarsch

Samstag, d. 5.9. (ca. 16 km), inklusive Urkunde, Präsent 5,00 Euro

Motorradausfahrt

Samstag, d. 5.9. (24 km) inklusive Urkunde, Präsent 5,00 Euro

Ansprechpartner:

Sportförderkreis der Polizei Schweich e.V.
Andrea Raach-Pütsch
Stefan-Andres-Straße 8
D - 54338 Schweich
Stefan - Andres - Straße 8, 54338 Schweich
Tel.: 06502 / 9157 - 32 oder Fax: 06502/9157 – 49

und

Heinrich Wagner
Mobil: +49152 2891 5232

Weitere aktuelle Informationen findet Ihr auf unserer
Internetseite: www.sfkpolizeischweich.de
eMail-Adresse: sfkpolizeischweich@online.de